

Antrag:

Die Synode möge die folgende Erklärung beschließen:

Erklärung der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zum 75. Jahrestag des „Novemberpogroms“ 1938

Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erinnert an das „Novemberpogrom“ vor 75 Jahren am 9. / 10. November 1938. In dieser Nacht brannten in ganz Deutschland die Synagogen. Ihre Zerstörung machte das gott- und menschenverachtende, rassistische Regime des Nationalsozialismus für alle sichtbar. Jüdische Deutsche wurden gejagt, gequält, in Konzentrationslager verschleppt und ermordet. Die jüdischen und so genannten „nichtarischen“ Mitbürger und Mitbürgerinnen wurden vollends zu rechtlosen Opfern staatlicher Willkür.

Die Synode empfindet Scham darüber, dass die ehemaligen Landeskirchen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Ausgrenzung, Diskriminierung, Vertreibung und schließlich Ermordung ihrer jüdischen Mitbürger und Mitbürgerinnen weithin geschwiegen haben, dass sie die Gewalt teilweise sogar billigten und sich durch eigene rassistische Rechtssetzung schuldig machten.

Die Synode bekennt: Durch antijüdische Auslegungen der Bibel und durch eine entsprechende Verkündigung und Lehre ist die Kirche mitschuldig an der jahrhundertelangen Geschichte der Feindseligkeit gegen Juden im Abendland, ihrer Entrechtung und Verfolgung, die in der fast vollständigen Vernichtung des europäischen Judentums gipfelte. Sie unterstützt alle Bemühungen um eine zukunfts offene Aufarbeitung dieser Schuld. Christliche Verkündigung und Lehre dürfen nie mehr dem Antisemitismus Vorschub leisten.

Die Synode bekräftigt das Bekenntnis zur unauflösliehen Verbundenheit mit dem Volk des Ersten Bundes, wie es in der Präambel zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bezeugt ist. Sie unterstützt alle Bemühungen, durch Wort und Tat, in Lehre, Verkündigung und Begegnung zu einem neuen Verhältnis zum Judentum zu kommen, und bittet die Gemeinden und alle, die in der Kirche Verantwortung tragen, arbeiten und wirken, bei diesen Anstrengungen nicht nachzulassen.

Die Synode verpflichtet sich: Die jüdische Gemeinschaft und darüber hinaus jede Minderheit, die unter uns lebt, sollen bei der Kirche Schutz und Solidarität finden.

Begründung:

Vor 75 Jahren entfesselte das nationalsozialistische Regime am 9./10. November 1938 die „Reichspogromnacht“, die für den Übergang von der Entrechtung und Verfolgung der Juden zur Vertreibungs- und Vernichtungspolitik gegen sie steht. Auch die deutschen evangelischen Kirchen sind angesichts der Gewaltorgie gegen die jüdische Bevölkerung und ihre Gotteshäuser durch Schweigen und teilweise sogar durch Billigung des Geschehens schuldig geworden, wie viele in den letzten drei Jahrzehnten in Erklärungen bekannt haben. Auch von Vorgängerkirchen unserer Nordkirche wurden solche Erklärungen abgegeben. Die Bemühungen müssen aber immer wieder erneuert werden. Die Erinnerung an das Verbrechen des Staates und das weitgehende Versagen der Kirche in ihrem Wächteramt muss wach gehalten werden als dauernde Verpflichtung, bei ungerechten Entscheidungen oder Versäumnissen im Umgang mit Minderheiten und Schutzbedürftigen rechtzeitig die warnende Stimme zu erheben. Deshalb bitte ich darum, dass die Synode mit der vorgeschlagenen Erklärung für unsere neue Nordkirche den Willen zur Umkehr bekräftigt: im Blick auf die Pogromnacht vor 75 Jahren die Schuld bekennt und die aus dieser Schuldkenntnis wachsende Verpflichtung für die Zukunft unterstreicht. Nachdem wir in unserer ersten öffentlichen Erklärung gegen die Zerstörung der „Stolpersteine“ in Greifswald protestiert haben, wäre es ein starkes Zeichen, wenn wir in unserer zweiten Erklärung zum 75. Jahrestag der Pogromnacht Stellung nehmen.

Der Text der vorgeschlagenen Erklärung lehnt sich in den ersten drei Abschnitten an die Synodenerklärungen der Nordelbischen Kirche zur Aufhebung antijüdischer Kirchengesetze vom 18. 9. 1998 und zum Verhältnis von Christen und Juden vom 22. 9. 2001 an, weil diese Ausführungen schon mit dem versammelten Sachverstand einer Synode geprüft und gebilligt wurden. Erklärungen aus den beiden anderen Gründungskirchen lagen mir leider nicht vor und ließen sich in der Kürze der Zeit durch eine Anfrage beim Kirchenarchiv auch nicht besorgen, so dass ich sie nicht entsprechend berücksichtigen konnte.

gez. Prof. Dr. Ursula Büttner

10 weitere Unterstützer:

Ralf Büchner

Prof. Dr. Wilfried Hartmann

Hans-Peter Strenge

Dr. Dr. Katrin Gelder

Jens Brenne

Almut Bartelt

Dr. Karl-Heinrich Melzer

Renate Paelchen

Marie Luise Wienberg

Cordelia Andreßen

Elisabeth Lingner